

99107015017000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002293366/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107015017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung, Brhv, ALG II, ALG II, Gewalt, Eingliederung, Vermittlung, Arbeitslosigkeit, arbeitssuchend, Vermittlungshemmnis, Wiedereinstieg, arbeitslos, Arbeitssuchend, Wohnung, Entlassung, persönliche Beratung, AG, Wohnungsbeschaffung, wohnungslos, Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes, Hilfe zur Ausbildung, geschlossene Einrichtung, gewaltgeprägte,

Modul	Sachverhalt
	Gefängnis, persönliche Betreuung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_68.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_69.html
Teaser	Sind Sie beispielsweise infolge von Wohnungslosigkeit oder Straffälligkeit in eine Lebenslage geraten, die Sie bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und die Sie ohne die Unterstützung von Expert:innen nicht überwinden können, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten".
Volltext	Die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" umfasst unter anderem folgende Maßnahmen: • Beratung von Hilfesuchenden und deren Angehörigen • ambulante oder stationäre Betreuung • Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung • Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes • Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags Die Leistung wird ohne Berücksichtigung von

Modul

Sachverhalt

Einkommen und Vermögen erbracht, soweit im Einzelfall Dienstleistungen erforderlich sind.

Soweit der jeweilige Bedarf durch andere Vorschriften der Sozialgesetzbücher VIII und XII gedeckt werden kann, haben diese Vorrang.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Einen Anspruch auf die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hat jede Person, die in besonders schwierige Lebensverhältnisse geraten ist und diese aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Die besonders schwierigen Lebensverhältnisse beziehungsweise die sozialen Schwierigkeiten müssen sich durch einen besonderen Schweregrad von den allgemeinen Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Partnerschaftsproblemen und dergleichen deutlich unterscheiden. Schwierige Lebensverhältnisse können beispielsweise sein:

- Eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- Nicht vorhandene Wohnung oder unzureichende Wohnverhältnisse
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus einer geschlossenen Anstalt
- Vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Kosten

Keine.

Verfahrensablauf

- Die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" muss beantragt werden.
- Um eine Beratung zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu bekommen, muss eine entsprechende Kontaktanfrage gestellt werden.
- Bei der Beratung können die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.
- Auch mögliche vorrangige Leistungen können hier besprochen werden.
- Mögliche Hilfen sind unter anderem: Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege oder Hilfen in sonstigen Lebenslagen
- Ob die Voraussetzungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfüllt sind, kann im Beratungsgespräch besprochen werden.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig.
Frist	Einzelfallabhängig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen • Bei besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten können etwaige Leistungen zur Unterstützung erbracht werden • Die Beratung zeigt mögliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten können nur nachrangig gewährt werden • Daher werden auch weitere mögliche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Beratung aufgeführt • Zuständigkeit: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Sozialamt (Amt 50/22)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2018-12-03%20Antrag%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20von%20Sozialhilfe-2.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/2018-12-03%20Antrag%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20von%20Sozialhilfe-2.714559.pdf
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de